

Änderungen in den Klassenregeln für 2010

Neu ist die Regel 9.3, die nun den Einsatz von Rollanlagen für die Genua 1 und Genua 3 erlaubt. Bei der Installation einer Rollanlage müssen alle Maße und Riggvorgaben unverändert beibehalten werden, außer der Form des Bugkorbes. Der Bugkorb darf entsprechend § 17.2. im Bereich der vorderen Stütze so abgeändert werden, dass eine Trommel der Rollanlage Platz finden kann, z.B. durch einen Schwanenhals. Alle bisherigen Vorgaben für die Genua und das Vorstag (auch Profilstag) bleiben weiterhin gültig. Nun gibt es in § 12 Einschränkungen, wann und wie eine Rollanlage während der Wettfahrt benutzt werden darf. Zunächst muss das Vorsegel entweder ganz eingerollt, oder ganz ausgerollt gefahren werden. Es ist nicht zugelassen die Rollanlage zum Reffen zu benutzen. Zudem darf die Rollanlage nur auf Vorwindkursen benutzt werden und nicht auf Kreuz- oder geschrickten Kursen. Sollte es, z.B. wegen starken Windes, erforderlich sein, die Genua an der Kreuz zu bergen, so muss diese niedergeholt und darf nicht eingerollt werden. Diese Einschränkungen sind gültig in der Zeit vom Startsignal bis zum Zieldurchgang, bzw. Wettfahrtende.

Die Mindestausstattung entsprechend § 13 wurde in Teil n) Seenotraketen reduziert; der Teil ist entfallen. Achtung! Es gelten je nach Revier und Ausschreibung einer Regatta übergeordnete Regelungen, die in Erfahrung zu bringen sind. Die Klassenregeln setzen andere lokale Gesetze und Verordnungen nicht außer Kraft.

In § 14 ist die Mindestcrewzahl neu von 5 auf 4 reduziert. Diese Änderung soll helfen, auch mit einer kleineren Crew regelkonform an Wettfahrten teilzunehmen.

Jürgen Ruther
24. April 2010